

# 30. August - Tag ohne Abschiebung

Überall in Deutschland und Österreich wird am 30. August 2008 gegen die Migrationspolitik Deutschlands und der EU protestiert. Aktionen an Abschiebeknästen, bei Ausländerbehörden, auf Flughäfen und öffentlichen Plätzen sind geplant.

Der Protest richtet sich nicht nur gegen die staatliche Diskriminierung durch Sondergesetze wie Residenzpflicht und das Asylbewerberleistungsgesetz. Auch sollen die institutionalisierten Selektionen von EinwanderInnen, das Abschiebesystem und die Mechanismen der Migrationskontrolle sowie gesellschaftliche Homogenitätsvorstellungen und rassistische Ressentiments thematisiert werden.

Seit 1993 gab es in Deutschland über 2 Millionen Inhaftierungen mit dem Zweck, Menschen außer Landes zu schaffen. Betroffene können heute bis zu 18 Monate ohne Tatvorwurf in Abschiebeknästen gefangen gehalten werden und sind menschenunwürdigen Haftbedingungen ausgesetzt. Jeden Tag werden über 40 Menschen aus Deutschland abgeschoben, Selbstmorde und (Selbst-)Verletzungen in Abschiebehaft kommen dabei überdurchschnittlich häufig vor. Auch in Leipzig sitzen Menschen in Abschiebehaft.

Wir fordern ein Recht auf Migration für alle Menschen, das Recht eines jeden, den Wohnort frei zu wählen. Jede und jeder sollte gleiche Chancen haben, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Das Bekenntnis der europäischen Staaten zu universell gültigen Menschenrechten muss sich sowohl in der Gesetzeslage als auch im Umgang mit MigrantInnen, Flüchtlingen und Asylsuchenden zeigen.

**Nationalen Homogenitätsvorstellungen entgegentreten!** Behördliche Diskriminierung unterbinden! **Rassistische Sondergesetze abschaffen! Ausgrenzung stoppen!** Lebensbedingungen verbessern! **Abschiebungen verhindern!**

**30. August, 12-16 Uhr, Marktplatz Leipzig**

## **INFO- UND PROTESTAKTION**

**15 Uhr**

## **KUNDGEBUNG**

*In Leipzig rufen auf*

*LExil, Abschiebehaftgruppe Leipzig, Infoladen Roter Faden*

### **Warum der 30. August?**

Der 30. August steht symbolisch für alle Opfer von Abschiebehaft und Abschiebungen. Am 30.08.1983 hatte sich der anerkannte Flüchtling Kemal Altun aus Angst vor der Abschiebung in die Türkei, wo er Folteropfer gewesen war, aus dem Fenster des Verwaltungsgerichts Berlin zu Tode gestürzt. Am 30.08.1994, starb Kola Bankole nach Gewalteinwirkung durch BGS-Beamte in einer Lufthansa-Maschine, mit der er abgeschoben werden sollte. Am 30.08.1999 starb der Abschiebehäftling Rachid Sbaai in einer Arrestzelle der JVA Büren unter „ungeklärten Umständen“ an einer Rauchvergiftung. Am 30.08.2000 stürzte sich der 28-jährige Altankhou Dagwasoundel beim Versuch, der Abschiebehaft zu entfliehen, in den Tod.

Die Genfer Flüchtlingskonvention, welche als direkte Konsequenz der durch Nazi-Deutschland millionenfach ausgelösten Fluchtbewegung verabschiedet wurde, enthält essentielle Grundwerte, welche in Deutschland bereits 1983 ad acta gelegt wurden. Die Anerkennung von Flüchtlingen aus Not- oder Kriegssituationen wurde auf höchststrichterlicher Ebene durch einen Katalog von Restriktionen faktisch unmöglich gemacht. Heute liegt die Anerkennungsquote bei etwas unter einem Prozent. Auch die ersten Aufenthalts- und Beschäftigungsbeschränkungen für „Ausländer“, Unterbringung in Barackenlagern sowie Ausweisungen außer Landes finden in der NS-Zeit ihren Ursprung. So war z.B. §16 Ausländergesetz von 1965 und die darin rechtlich verankerte Abschiebehaft eine fast wörtliche Übernahme des §7 der NS-Ausländerpolizeiverordnung. Dass hier von Kontinuitäten die Rede sein kann, wird anhand der 80er Jahre deutlich. Dem Anliegen, die durch Anwerbestopp „ausländischer“ ArbeiterInnen angestiegenen Asylantragszahlen repressiv zu verringern, folgten befristete Arbeitsverbote, Asylverfahrensbeschleunigungen, Streichung von Sachleistungen und Kindergeld, die Errichtung von Sammellagern und Zunahme der Abschiebepaxis. In puncto Migration verabschiedete sich die deutsche Politik von der deutschen Vergangenheitsbewältigung spätestens seit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2004. Seitdem sollen jüdische EmigrantInnen und deren Familienangehörige nur noch mit Zusage eines Bundeslandes, ausreichenden Deutschkenntnissen sowie einer Einladung der jüdischen Gemeinde aufgenommen werden.

Dass die ideologische Trennlinie zwischen „Rechtsextremisten“ und „Bürgerlicher Mitte“ keinen Sinn ergibt, wird allein anhand von Anti-Asyl-Kampagnen der 90er deutlich. Die Hetze gegen „Scheinasylanten“, „Asylmissbrauch“ und „Überfremdung“ führte damals zu den Pogromen von Hoyerswerda, Mölln, Solingen, Rostock-Lichtenhagen, heute Mügeln, usw. Anstatt auf die rassistischen Tendenzen und die prekäre Situation der Opfer einzugehen, besannen sich CDU/CSU, FDP und SPD schnell auf nationale Antworten. Der Forderung, mensch könne nicht den Nazis „nationale Themen überlassen“, sondern müsse sie vielmehr selber besetzen, folgten die Änderung des Artikels 16GG. Durch das „Konzept sicherer Herkunftsländer“ war Deutschland auf dem Landweg nicht mehr legal zu erreichen. Kettenabschiebungen, z.B. von Deutschland über Polen in die Ukraine usw., wurden die Türen geöffnet. Die Ursprünge restriktiver Asylpolitik sind hierbei nicht zuerst in den politischen Entscheidungen selbst auszumachen. Ihren Nährboden findet diese Politik in einer übereinstimmenden, von irrationalen Angst und Vorurteilen geleiteten Bevölkerungsmehrheit. Die Opfer der Anschläge wurden so für gesetzliche Veränderungen instrumentalisiert. Politiker folgten gezielt dem rassistischen Mehrheitswillen.

Neue Gesetze spiegeln seitdem Kompromisse zwischen dem ökonomisch Bedarf nach Zuwanderung und der Abwehr unerwünschter MigrantInnen wider. Titel moderner Konzepte wie: „Steuerung, Integration und innerer Friede“ sprechen die Sprache ausdifferenzierter Vergabe von Aufenthaltstiteln und Privilegien je nach Nutzen für den Standort. Humanitäre Verpflichtungen sind nachrangig geworden. Im „Nützlichkeits-“, „Leistungs-“ oder „Verwertungs-rassismus“ werden rassistische Differenzierungen für das kapitalistische Konkurrenzprinzip und irrationale Ängste zu einem gefährlichen Cocktail vermischt. Heute prüft die Agentur für Arbeit getreu dem Motto „Arbeit zuerst für Deutsche“, ob sich durch die Beschäftigung eines „Ausländers“ Nachteile für den Arbeitsmarkt ergeben könnten. Deutlich wird nicht nur die Logik der Verwertung, Ein- bzw. Ausschlussmechanismen nationaler Kollektive, sondern auch die Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse. MigrantInnen kommen oftmals nur in körperlich stark belastenden Arbeitsverhältnissen unter, werden aus dem legalen Arbeitsmarkt hinaus in den informellen Sektor gedrängt. Das interessengeleitete Gerede von struktureller Integration stellt dabei die aktuelle Form einer Leitkulturdebatte der Anpassungszwänge zwischen „Wir“ und „Den Anderen“ dar.

Auf europäischer Ebene gestaltet sich die „Harmonisierung“ von Asylpolitik im Zuge der Umsetzung nationaler Interessen restriktiver als je zuvor. FRONTEX, EURODAC und die Planung eines europäischen Grenzschutzkorps sowie eine themenspezifisch europaweit geltende Gesetzgebung, Rückführungsabkommen, Grenzzäune, Lager und Abschiebeketten sollen die Abwehr, Kontrolle und Selektion von Flüchtlingen gewährleisten. Der Umgang mit Migration lässt sich heute auf den Schutz eines Wirtschaftssystems herunterbrechen. Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen sind in den Ländern der europäischen Peripherie keine Seltenheit, welche mit massiven „Umverteilungen“ der Asylanträge und dem Anspruch Kerneuropas auf wirksame Grenzschützung konfrontiert sind. Einen spezifischen Widerspruch im europäischen Gebilde stellt der einerseits proklamierte Export von Wertepolitik wie der Verpflichtung zur Genfer Flüchtlingskonvention dar, welcher andererseits jedoch im Umgang mit MigrantInnen, AsylbewerberInnen und Flüchtlingen auf eigens geschaffene Grenzen trifft.

Auch wenn sich die Migrationsdebatte durch die Erweiterung Europas und eine sich mehr herauskristallisierende Festung zwingend verlagert, dürfen wir auf konkrete Forderungen nicht verzichten.